

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 523
der Abgeordneten Frank Bommert, Julian Brüning und Corrado Gursch,
CDU-Fraktion,
Landtagsdrucksache 8/1395

Sterben der Dorfgaststätten - Wie steht es um die Zukunft ländlicher Wirtshäuser

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller:

In vielen Dörfern Brandenburg schließen traditionelle Gaststätten - oft seit Generationen geführte Betriebe - ihre Türen. Gründe sind u. a. wirtschaftlicher Druck, Personalmangel, fehlende Nachfolge oder der zunehmende Rückzug des öffentlichen Lebens aus ländlichen Räumen. Damit gehen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch soziale Treffpunkte, kulturelle Identität und touristisches Potenzial verloren. Besonders betroffen sind strukturschwache Regionen, in denen Dorfgaststätten wichtige Orte des Miteinanders darstellen - von Familienfeiern über Vereinsleben bis zu kommunalpolitischen Versammlungen.

Wir fragen die Landesregierung:

Frage 1:

Wie viele gastronomische Betriebe gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2024 in Brandenburg insgesamt?

zu Frage 1:

Der Tabelle 1 in der Anlage zu dieser Kleinen Anfrage ist die Anzahl der gastronomischen Niederlassungen im Land Brandenburg insgesamt und in den Landkreisen für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 zu entnehmen. Die Daten stammen aus dem statistischen Unternehmensregister des Landes Brandenburg.

Frage 2:

Wie viele davon waren in Orten mit unter 5 000 Einwohnern angesiedelt?

zu Frage 2:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Darstellung der regionalen Daten im statistischen Unternehmensregister erfolgt bis zum NUTS 3 Level, d. h. bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Frage 3:

Welche Regionen verzeichnen die stärksten Rückgänge an Gaststätten im ländlichen Raum?

zu Frage 3:

Der Tabelle 2 in der Anlage zu dieser Kleinen Anfrage ist die Bestandsveränderung (absolut und prozentual) der gastronomischen Niederlassungen im Land Brandenburg und in den Landkreisen für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 zu entnehmen. Die Daten stammen aus dem statistischen Unternehmensregister des Landes Brandenburg.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Ursachen der Gaststättenschließungen in Dörfern vor?

zu Frage 4:

Nach Informationen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA) sind die Gaststättenschließungen in den letzten Jahren insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Inflation sowie die Energiekrise und die damit einhergehenden höheren Energie- und Lebensmittelkosten zurückzuführen. Zudem spüren viele Betriebe die zunehmende Preissensibilität und Konsumzurückhaltung der Gäste. Nicht zuletzt macht der Gastronomie auch der Personalmangel zu schaffen. Auch fehlen Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolger.

Frage 5:

Welche Förderprogramme oder Unterstützungsmaßnahmen (z. B. im Rahmen der GRW, LEADER, Tourismusförderung) stehen derzeit zur Verfügung, um Dorfgaststätten zu erhalten oder zu reaktivieren?

zu Frage 5:

Die Förderung über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER ([LEADER-Richtlinie](#)) vom 12. Juni 2023, zuletzt geändert durch Erlass des MLUK vom 23.02.2024, steht zur Verfügung, um Dorfgaststätten zu erhalten oder zu reaktivieren. Eine Förderung kann grundsätzlich nach Richtlinienpunkt D.1.3.1 – „Vorhaben zur Stärkung des lokalen Gewerbes, lokaler Dienstleistungen oder des lokalen Handwerks“ erfolgen.

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-G) richtet sich am bundesweiten Koordinierungsrahmen aus. Demnach können Dorfgaststätten nur dann gefördert werden, wenn sie gleichzeitig als touristisches Beherbergungsgewerbe aufgestellt sind.

Frage 6:

Welche Fördermaßnahmen der Landesregierung zielen konkret auf gastronomische Gründungen oder Übernahmen im ländlichen Raum ab?

zu Frage 6:

Zu den Fördermaßnahmen der Landesregierung, die auch für gastronomische Gründungen oder Übernahmen in Anspruch genommen werden können, zählen:

- über Richtlinie „Gründen in Brandenburg (GiB)“ mit EU- und Landesmitteln geförderte regionale und überregionale Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie zielgruppenspezifische Unterstützung in der Vorgründungsphase (für Frauen/ Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Behinderungen),
- über „Unternehmensnachfolgerichtlinie“ mit EU- und Landesmitteln geförderte und von den brandenburgischen Industrie- und Handelskammern durchgeführte Angebote zur Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern von kleinen und mittleren Unternehmen für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen bzw. von Nachfolgeinteressierten, u.a. über das Onlineportal Nachfolgezentrale Brandenburg

Die Landesregierung ist zudem Partner der landesweiten Initiative „Gründen in Brandenburg“, die über den gemeinsamen Internetauftritt <https://www.gruenden-in-brandenburg.de/> umfassende Informationen zu den Themen „Existenzgründung“ und „Unternehmensnachfolge“ bereitstellt.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Dorfgasthäusern als soziale und kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum?

zu Frage 7:

Dorfgasthäuser haben in ländlichen Räumen eine zentrale Bedeutung als soziale und kulturelle Infrastruktur. Ihre Rolle geht weit über die reine gastronomische Versorgung und die damit verbundene wirtschaftliche und touristische Bedeutung hinaus. So haben sie vielfach unmittelbar eine wichtige Bedeutung für Kunst und Kultur in der Region, sei es als Veranstaltungsort: für Dorffeste, Musikabende, Theateraufführungen, Lesungen oder Tanzveranstaltungen etc. Dabei spielt in Brandenburg die Wiederentdeckung und/oder neuerliche kulturelle Nutzung von Gaststätten eine erhebliche Rolle. Viele Gasthäuser tragen zudem zur Erhaltung lokaler Bräuche und Dialekte bei. Auch kommt ihnen die Funktion als Begegnungsort und sozialer Treffpunkt zu, über den die örtliche Gemeinschaft zu regelmäßigem Austausch zusammenkommt. Hier werden soziale Netzwerke geknüpft, gepflegt und entwickelt. Sie bieten vielen Vereinen, die sich hauptsächlich oder aber auch in der ebenso wichtigen Nebensache der Kunst und Kultur widmen, wie beispielsweise der Feuerwehr, den Heimat- oder Sportvereinen einen Ort zum Austausch und für Veranstaltungen. Sie sind zudem auch in Brandenburg Ort zivilgesellschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Diskussionen. Gasthäuser sind nicht selten aktive Orte der Bürgerbeteiligung: Gasthäuser werden für Bürgerversammlungen, aber auch für verschiedenste Diskussionen auf lokaler Ebene genutzt. Oftmals bilden die verbleibenden Gaststätten das Zentrum des Dorfes, sie prägen das Ortsbild, die örtliche Identität und das Gemeinschaftsgefühl. Die Kooperation mit Kunst- und Kultur und die Öffnung für entsprechende Veranstaltungen können nicht selten einen Beitrag zur Bekanntheit und zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation beitragen.

Frage 8:

Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Pilotprojekte oder Modellkommunen, in denen Gaststätten gemeinsam mit Kommunen, Vereinen oder Dorfgemeinschaften betrieben werden?

zu Frage 8:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über Pilotprojekte oder Modellkommunen, in denen Gaststätten gemeinsam mit Kommunen, Vereinen oder Dorfgemeinschaften betrieben werden.

Frage 9:

Plant die Landesregierung eigene Initiativen zur Rettung ländlicher Gaststätten oder eine ressortübergreifende Strategie zur Sicherung dörflicher Treffpunkte?

zu Frage 9:

Im Rahmen des 2021 gegründeten Brandenburger Bündnisses für lebendige Innenstädte setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit Fachverbänden für die Erhaltung und Stärkung nutzungsgemischter, lebendiger Innenstädte und Ortskerne ein. Dazu gehört der alle zwei Jahre ausgelobte Innenstadtwettbewerb. Zu den bisherigen Teilnehmern gehörten auch Projekte aus dem dörflichen Bereich.

Anlage: Tabelle 1: Anzahl der Niederlassungen in bestimmten Bereichen der Gastronomie nach Kreisen in Brandenburg für die Berichtsjahre 2010, 2015, 2020 und 2023 aus dem statistischen Unternehmensregister (nach WZ 2008)

Wirtschaftsgruppe ¹ Wirtschaftsunterklasse ¹ - Landkreise	2010				2015				2020				2023			
	WZ 56.1	darunter		WZ 56.30. 1												
		WZ 56.10. 1	WZ 56.10. 2			WZ 56.10. 1	WZ 56.10. 2			WZ 56.10. 1	WZ 56.10. 2			WZ 56.10. 1	WZ 56.10. 2	
	Anzahl				Anzahl				Anzahl				Anzahl			
Brandenburg a. d. H.	131	72	1	12	127	69	–	7	115	57	1	14	107	54	2	11
Cottbus	161	103	6	15	154	88	8	21	137	80	6	22	135	78	8	20
Frankfurt (Oder)	82	51	7	8	81	46	2	12	66	31	3	16	71	32	3	8
Potsdam	311	183	3	26	317	187	7	24	324	182	13	24	316	167	14	30
Barnim	279	150	7	19	267	137	7	24	263	120	13	19	257	108	11	17
Dahme-Spreewald	301	184	4	29	305	177	9	28	276	156	13	23	282	152	16	18
Elbe-Elster	189	129	4	25	158	100	4	26	140	89	4	21	142	87	2	13
Havelland	207	108	4	28	205	105	3	29	187	88	6	22	198	90	8	17
Märkisch-Oderland	243	141	9	34	244	124	10	25	238	116	8	19	233	114	5	17
Oberhavel	325	189	5	23	324	179	8	25	317	150	13	21	320	143	12	17
Oberspreewald-Lausitz	229	144	3	26	218	137	6	18	192	110	3	17	198	104	6	18
Oder-Spree	276	179	5	38	272	151	3	50	256	130	6	32	262	132	5	26
Ostprignitz-Ruppin	179	95	3	30	167	82	3	18	173	87	7	11	170	78	7	9
Potsdam-Mittelmark	362	216	12	25	339	198	10	23	327	178	14	20	324	174	13	16
Prignitz	152	89	1	22	134	70	2	10	117	59	2	13	104	50	2	13
Spree-Neiße	227	151	3	26	198	128	1	21	170	90	3	18	175	88	5	22
Teltow-Fläming	249	152	5	33	255	138	4	24	243	123	6	11	230	107	6	14
Uckermark	198	116	4	18	185	101	3	11	171	79	4	14	173	69	6	9
Brandenburg insgesamt	4.101	2.452	86	437	3.950	2.217	90	396	3.712	1.925	125	337	3.697	1.827	131	295

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008): 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbisstuben, Cafés, Eissalons u. Ä., 56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, 56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung, 56.30.1 Schankwirtschaften
Quelle: AfS Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2025

Tabelle 2: Veränderung der Anzahl der Niederlassungen in bestimmten Bereichen der Gastronomie nach Landkreisen (ohne kreisfreie Städte) in Brandenburg für die Berichtsjahre 2010, 2015, 2020 und 2023 aus dem statistischen Unternehmensregister (nach WZ 2008)

Wirtschaftsgruppe ¹ Wirtschaftsunterklasse ¹ — Landkreise	Veränderung 2023 ggü. 2010				Veränderung 2023 ggü. 2010			
	WZ 56.1	darunter		WZ 56.30.1	WZ 56.1	darunter		WZ 56.30.1
		WZ 56.10.1	WZ 56.10.2			WZ 56.10.1	WZ 56.10.2	
	in Prozent				Anzahl			
Barnim	-7,9	-28,0	57,1	-10,5	-22	-42	4	-2
Dahme-Spreewald	-6,3	-17,4	300,0	-37,9	-19	-32	12	-11
Elbe-Elster	-24,9	-32,6	-50,0	-48,0	-47	-42	-2	-12
Havelland	-4,3	-16,7	100,0	-39,3	-9	-18	4	-11
Märkisch-Oderland	-4,1	-19,1	-44,4	-50,0	-10	-27	-4	-17
Oberhavel	-1,5	-24,3	140,0	-26,1	-5	-46	7	-6
Oberspreewald-Lausitz	-13,5	-27,8	100,0	-30,8	-31	-40	3	-8
Oder-Spree	-5,1	-26,3	0,0	-31,6	-14	-47	0	-12
Ostprignitz-Ruppin	-5,0	-17,9	133,3	-70,0	-9	-17	4	-21
Potsdam-Mittelmark	-10,5	-19,4	8,3	-36,0	-38	-42	1	-9
Prignitz	-31,6	-43,8	100,0	-40,9	-48	-39	1	-9
Spree-Neiße	-22,9	-41,7	66,7	-15,4	-52	-63	2	-4
Teltow-Fläming	-7,6	-29,6	20,0	-57,6	-19	-45	1	-19
Uckermark	-12,6	-40,5	50,0	-50,0	-25	-47	2	-9
Brandenburg insgesamt	-9,9	-25,5	52,3	-32,5	-404	-625	45	-142
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008): 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbisstuben, Cafés, Eissalons u. Ä., 56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, 56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung, 56.30.1 Schankwirtschaften Quelle: AfS Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2025								

